

Kinderreisepass

Gebühren: 13,-- €

Änderung oder Verlängerung des Kinderreisepasses 6,-- €

Bei Nachweis über den Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt Gebührenbefreiung.

Besondere Voraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit (Volkszugehörigkeit)
- nicht älter als 12 Jahre
- örtliche Zuständigkeit: Wohnung in Hattersheim am Main

Besonderheiten:

Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder des Vormundes zur Ausstellung eines Kinderreisepasses kann auch formlos schriftlich erfolgen.

Die elterliche Sorge für nichteheliche Kinder steht in der Regel der Mutter zu.

Verschiedene Staaten erkennen den Kinderreisepass nicht oder nur eingeschränkt an. Der Kinderreisepass kann auch dann ausgestellt werden, wenn das Kind bereits im Reisepass eines oder beider Elternteile eingetragen ist.

Die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter/s kann durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Antragsunterlagen:

- **biometrietaugliches Lichtbild**
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Legitimationspapier der gesetzlichen Vertreter bzw. Bestallungsurkunde des Vormundes
- ggf. Nachweis des alleinigen Sorgerechts